



Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer  
Tel.: +43 (3842) 45571-210  
Fax: +43 (3842) 45571-550  
E-Mail: [bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at](mailto:bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-39459/2023-41

Leoben, am 06.10.2025

Ggst.: Brigl & Bergmeister GmbH, Änderung der Betriebsanlage  
durch Errichtung einer Entstaubungsanlage im Bereich der  
Ballenpresse am STO: 8712 Niklasdorf, Proleber Straße 10

Die Firma Brigl & Bergmeister GmbH, Proleber Straße 10, 8712 Niklasdorf, hat bei der  
Bezirkshauptmannschaft Leoben folgende Änderung der bestehenden Betriebsanlage am  
Standort: Niklasdorf angezeigt:

**BHLN-39459/2023:** Errichtung einer Entstaubungsanlage im Bereich der  
Ballenpresse auf Grst. Nr. 299/1, KG und  
Ortsgemeinde Niklasdorf

Diese Änderungen wurden gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 als Änderungen angezeigt,  
die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn **nicht** nachteilig beeinflussen und  
die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt  
oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des  
Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder  
nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 bis 5 GewO 1994 auf ein zumutbares  
Maß beschränkt werden.

Aufgrund dieser Eingabe wird nunmehr ein **Ortsaugenschein** für

**Dienstag, den 16. Dezember 2025, um 09:00 Uhr**

mit Zusammentritt Proleber Straße 10, 8712 Niklasdorf, anberaamt.

Hinweise für Nachbarn:

In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 81 Abs. 3 iVm § 81 Abs. 2 Z 7 GewO vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marcel Kerschbaumer  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. die Firma Brigl + Bergmeister GmbH, Proleber Straße 10, 8712 Niklasdorf;
2. Gemeinde in 8712 Niklasdorf, unter Hinweis auf das Anhörungsrecht gemäß § 355 Abs. 1 GewO 1994 zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 GewO 1994; **ferner ergeht die Bitte um Aushang dieser Verständigung an der Amtstafel bis zum Tag vor dem Ortsaugenschein.**
3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, mit dem Ersuchen, einen Vertreter zum Ortsaugenschein zu entsenden.
4. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Landhausgasse 7, 8010 Graz, z. Hd. Herrn DI Gernot Wilfling, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
5. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Landhausgasse 7, 8010 Graz, z. Hd. Herrn DI Michael Peter Eisendle, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
6. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Landhausgasse 7, 8010 Graz, z. Hd. Herrn Ing. Christian Lammer, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein.
7. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur, z.Hd. Herrn Ing. Stephan Hödl, mit der Bitte um Teilnahme am Ortsaugenschein
8. Herrn Dennis Walcher im Hause, mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Verständigung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leoben, per E-Mail